



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Doris Rauscher, Inge Aures, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Hans-Ulrich Pfaffmann SPD**

Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder einzusetzen. Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen. In akuten Gewaltsituationen muss allen betroffenen Frauen und ihren Kindern eine Zufluchtsmöglichkeit geboten werden. In Bayern müssen dafür alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder nicht mehr wegen fehlender Kostenübernahme von Frauenhäusern oder Fachberatungsstellen abgewiesen werden müssen.

Begründung:

Schutzsuchende, von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder müssen in Bayern regelmäßig aus Platzmangel von Frauenhäusern abgewiesen werden oder können aufgrund fehlender Personalressourcen nicht bedarfsgerecht unterstützt werden. Jede zweite hilfesuchende Frau findet keinen Platz in einer der lebensnotwendigen Hilfseinrichtungen.

Mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für alle Gewalt Bedrohten muss die staatliche Aufgabe in einem Bundesgesetz geregelt und von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage muss in Bayern zeitnah eine adäquate finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen erfolgen.

An Stelle einer allgemeinen Verpflichtung des Staates schafft ein Rechtsanspruch für Gewaltbetroffene größere Rechtssicherheit über erreichbare Hilfen. Ein bundesrechtlich geregelter Rechtsanspruch gibt gewaltbetroffenen Frauen eine Rechtsgrundlage, mit der sie Schutz, Beratung und Unterstützung bei Gewalt geltend machen und notfalls auch einklagen können. Er konkretisiert die im Grundgesetz verankerte allgemeine Pflicht des Staates zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit.

Für die Träger der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen verbessert ein Rechtsanspruch die Sicherheit der Finanzierung ihrer Leistungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder unabhängig von der Haushaltslage in den Kommunen und Ländern. So erhalten die Träger mehr Planungssicherheit und sie sind nicht von freiwilligen staatlichen Leistungen abhängig. Ziel ist eine Vollfinanzierung der Leistungen, so dass keine Eigenmittel der Träger, wie zum Beispiel Spenden oder Bußgelder, eingesetzt werden müssen.

Die jahrelange Unterfinanzierung der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen hat dazu geführt, dass die lebensnotwendigen Unterstützungseinrichtungen inzwischen auf Spendengelder und ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Die bayerischen Frauennotrufe arbeiten seit vielen Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze. Sie müssen einen Großteil ihrer Aufwendungen selbst finanzieren und schaffen das nur bedingt.

Frauenhäuser, die den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und unbürokratisch eine vorübergehende, schützende und sichere Unterkunft gewährleisten wie auch den Frauen und ihren Kindern Beratung und langfristig stabilisierende Begleitung bieten, müssen dringend entsprechend der veränderten Anforderungen ausgebaut werden.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern haben den Handlungsbedarf für die Einrichtungen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in einem aktuellen Gesamtkonzept aufgezeigt. Sie machen deutlich, dass alle Einrichtungen eine deutliche Erhöhung des Personals benötigen, um die gewachsenen Präventions-, Schutz- und Beratungsangebote für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder erfüllen zu können.

In Bayern wird seit Jahren eine Anpassung der Hilfsysteme für von Gewalt betroffene Frauen verzögert. Mehrfach wurde von der Staatsregierung angekündigt, dass die eigens dafür vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eingerichtete Arbeitsgruppe nach zwei Jahren eine Neufassung des inzwi-

schen 25 Jahre alten Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Bayern nach zwei Jahren vorlegen würde. Alle Initiativen der Opposition zum Ausbau des Hilfsystems wurden mit Verweis auf die bevorstehenden Reformen abgelehnt.

Es ist die Aufgabe eines Staates, seine Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen. Ein starkes Hilfsystem ist elementar, um schutzbedürftigen Frauen und auch deren Kindern Halt und Schutz zu bieten.